

Förderung der Qualifizierung Erwachsener

Synthese aktueller Studien

Stephanie Schwab Cammarano und Susanne Stern
INFRAS, Zürich, 14. März 2023

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), Nationale Plattform gegen Armut

Einleitung

Ausgangslage

Personen ohne ausreichende Grundkompetenzen und/oder mit fehlendem Berufsabschluss tragen ein erhöhtes Armutsrisiko. Betroffene werden eher arbeitslos oder finden sich in prekären Arbeitsbedingungen wieder. Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen, dass **rund eine halbe Million der 25- bis 64-Jährigen** in der Schweiz über keine oder ungenügende berufliche Qualifikationen verfügen.¹ Die Qualifizierung Erwachsener zu fördern, ist daher eine wichtige Strategie gegen Armut.

Grundkompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten wie Lesen und Schreiben, sich mündlich in einer Landessprache ausdrücken zu können, Grundkenntnisse in Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien anwenden zu können (WeBiG Art. 13 Abs. 1, Mey et al. 2022: vi, Feller et al. 2023: 17).

Die **Qualifizierung Erwachsener** umfasst verschiedene Angebote. Darunter finden sich Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen (GK) oder Angebote im Bereich des Berufsabschlusses für Erwachsene (BAE) wie z.B. Validierungsverfahren sowie non-formale Bildungsangebote wie branchenspezifische Kurse, Sprachkurse oder IT-Kurse.

Ziele der vorliegenden Synthese

Die vorliegende Synthese fasst die wesentlichen Erkenntnisse dreier aktueller Studien (siehe unten) aus einer übergeordneten Perspektive zusammen. Die Autorinnen bündeln dabei die Empfehlungen der drei Studien und illustrieren diese mit Beispielen guter Praxis, die im Rah-

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/sake/publikationen-ergebnisse.assetdetail.23706417.html>

men der Studien gesammelt wurden. Die Synthese wurde im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Hinblick auf die Fachtagung «Förderung der Qualifizierung Erwachsener» der Nationalen Plattform gegen Armut von INFRAS erarbeitet und soll den Tagungsteilnehmenden sowie darüber hinaus einem interessierten Fachpublikum Anregungen geben für die tägliche Arbeit. Nachfolgend werden schlaglichtartig einige zentrale Erkenntnisse zusammengefasst und der Handlungsbedarf skizziert.

Drei aktuelle Studien mit unterschiedlichen Schwerpunkten

Um bestehende Herausforderungen angehen zu können und einen Überblick über Lücken, Schnittstellen und die konkrete Umsetzung in den Kantonen zu schaffen, haben das BSV, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zusammen mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sowie die Nationale Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) je eine Studie in Auftrag gegeben:

1. Eine Studie aus Betroffenensicht, um die Zugangshürden besser zu verstehen (vgl. Mey et al. 2022),
2. eine Studie der nationalen IIZ zu den Schnittstellen und zur Qualität in der Grundkompetenz-Förderung (vgl. Feller et al. 2023) sowie
3. eine Studie zu den Finanzierungsmöglichkeiten bei der beruflichen Grundbildung für Erwachsene (vgl. Rudin et al. 2022).

1. 	Die Studie aus Betroffenensicht der ZHAW, HES und SUPSI geht im Auftrag des BSV und im Rahmen der «Nationalen Plattform gegen Armut» der Frage nach, wie formal geringqualifizierte, armutsgefährdete und -betroffene Menschen besser erreicht werden können, damit sie Angebote zur Qualifizierung Erwachsener vermehrt nutzen (Mey et al. 2022).
2. 	Die IIZ-Studie von Interface im Auftrag der Nationalen IIZ untersucht im Teilprojekt a) die Schnittstellen und Zuständigkeiten zwischen den Akteuren und Gesetzesgrundlagen im Bereich der Grundkompetenzförderung. Teilprojekt b) beleuchtet die Qualitätskriterien und -entwicklung in den Kantonen im Bereich der Grundkompetenzförderung (Feller et al. 2023).
3. 	Die Studie zur Finanzierung von Büro BASS nimmt eine Bestandesaufnahme in den Kantonen vor zu den direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene (Rudin et al. 2022). Die Studie zeigt die Umsetzung der Berufsfachschulvereinbarung in den Kantonen sowie Finanzierungsmöglichkeiten für 7 Modellpersonen auf und wurde im Auftrag der EDK und der SBBK und im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 durchgeführt.

Die Studie aus Betroffenensicht sowie jene zur Finanzierung begreifen die Problematik der Qualifizierung Erwachsener als ein Zusammenspiel von individuellem und institutionellem Handeln und beleuchten diese beiden Perspektiven. Die IIZ-Studie stellt primär die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung auf Ebene Bund und Kantone in den Fokus.

Bildung, Integration und Soziales involviert

Die Förderung der Grundkompetenzen und des Berufsabschlusses für Erwachsene betrifft verschiedene Politikbereiche: die Bildungspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik. Mit Bund, Kantonen und Gemeinden sind **alle föderalen Ebenen involviert**. In der Sozialpolitik be-fassen sich die Sozialhilfe, die ALV und die IV im Rahmen der beruflichen Eingliederung mit der Grundkompetenzförderung. Im Integrationsbereich finden im Rahmen der kantonalen Integra-tionsprogramme (KIP) sowie im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) neben Sprach-förderung auch spezifische Massnahmen zur Förderung der Qualifizierung Erwachsener und der Berufs- resp. Bildungsintegration statt. Im Bereich der Bildungspolitik regelt das WeBiG die Grundkompetenzförderung durch Bund und Kantone und das Berufsbildungsgesetz (BBG) den Berufsabschluss für Erwachsene.

Bestehende Aktivitäten auf Ebene Bund und Kantone

Um bestehende Herausforderungen im Bereich der beruflichen Grundbildung und Grundkom-petenzförderung zu adressieren, wurden verschiedene **Aktivitäten** ins Leben gerufen. Dazu ge-hören (Aufzählung nicht abschliessend):

- **die kantonalen Programme zur Umsetzung des Artikels 16 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG)** zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener und die Ko-ordination dieser Aktivitäten (SBFI), darunter das **IIZ-Projekt** zu den Schnittstellen und Herausforderungen im Bereich Qualität bei der Förderung der Grundkompetenzen, (SBFI und SEM),
- **der Förderschwerpunkt «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»** basierend auf dem Bundes-gesetz über die Berufsbildung BBG (SBFI),
- **die Initiative «Berufsbildung 2030»** von Bund (SBFI), Kantonen (EDK und Fachkonferen-zen) und OdA. Dazu zählt auch die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene (BAE),
- die Erarbeitung von Grundlagen zur Armutsprävention und Bildungsförderung im Rahmen der **Nationalen Plattform gegen Armut (BSV)**,
- das **Impulsprogramm 2020 – 2024** des Bundes (SECO), das bildungsbezogene Projekte beim RAV mit Fokus auf die Förderung von Grundkompetenzen beinhaltet,
- Massnahmen des Bundesrates zur **Förderung des Arbeitskräftepotenzials**, z.B. viamia (SBFI), das Impulsprogramm zur Förderung der Wiedereingliederung (SECO) oder die Aus-wei-tung der Integrationsvorlehre INVOL (SEM)
- Massnahmen zur Förderung einer beruflichen Grundbildung und der Arbeitsintegration von Migrantinnen und Migranten durch **die kantonalen Integrationsprogramme (KIP)** so-wie von geflüchteten bzw. vorläufig aufgenommenen Personen im Rahmen **der Integra-tionsagenda Schweiz (IAS)**.

Es bestehen somit verschiedene Gefässe, um die Qualifizierung von Erwachsenen zu fördern. Allerdings stellen sich Fragen hinsichtlich der Erreichbarkeit und der Bedürfnisse der Zielgrup-pen sowie hinsichtlich der Weiterentwicklung des bestehenden Angebots.

Die Perspektive der Betroffenen

Typische Lebensrealitäten

Die **Studie aus Betroffenensicht** beleuchtet anhand von Beispielkonstellationen, welche Bedürfnisse und Handlungsoptionen armutsbetroffene oder -gefährdete Personen mit fehlenden Grundkompetenzen bzw. ohne anerkannten Berufsabschluss haben.

Beispielkonstellationen in der Studie aus Betroffenensicht

- Junge Erwachsene ohne nachhaltigen Berufseinstieg: Abgebrochene oder nicht bestandene Erstausbildung, «gestrandet» nach (ungeliebter) abgeschlossener Erstausbildung,
- Alleinerziehende mit jüngeren oder älteren Kindern,
- (Migrations-)Familien im Niedriglohnbereich, Working Poor,
- Ältere Erwerbslose: Personen über 50, Wiedereinsteiger*innen, Langzeitarbeitslose,
- Selbständige: Selbständigkeit als Familienprojekt z.B. Bauernbetriebe, Selbständigkeit als einzige/beste Option z.B. bei Migrant*innen, Selbständigkeit als Projekt der persönlichen Autonomie,
- Querschnittsthema: Personen mit gesundheitlichen Thematiken (Physische oder psychische Probleme, kognitive Beeinträchtigungen, Sucht).

Die **Studie zur Finanzierung** zeigt anhand von Modellpersonen, welche Finanzierungsmöglichkeiten für eine berufliche Grundbildung in den Kantonen bestehen.

Modellpersonen in der Studie zur Finanzierung

- Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige,
- Berufswechsler,
- Wiedereinsteigerin,
- Allrounder mit Berufserfahrung,
- Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug,
- Vorläufig aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom,
- Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus.

Diese Beispielkonstellationen und Modellpersonen machen deutlich, in welchen Lebenssituationen sich Personen mit mangelnden Grundkompetenzen oder fehlendem Berufsabschluss befinden können und zeigen typische Lebensrealitäten auf.

Individuelle Faktoren und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Studien zeigen, wie sich **individuell-biographische Faktoren** (Geschlecht, Alter, familiärer Status, Migrationshintergrund) und **strukturelle Rahmenbedingungen** (Arbeitsmarktstruktur, arbeits- und integrationsrechtliche Regelungen etc.) wechselseitig bedingen und den Zugang zu Bildungsangeboten limitieren können. Diese Faktoren und Rahmenbedingungen werden nachfolgend beschrieben.

Individuelle Ebene

- **Belastende Lebensrealitäten und Druck zur Existenzsicherung.** Auf individueller Ebene können Betreuungsaufgaben von Kindern oder anderen pflegebedürftigen Angehörigen

und eigene gesundheitliche Thematiken den Zugang zu Bildung erschweren, weil so finanzielle Mittel, Zeit und Energie fehlen. Betroffene finden sich vielfach in einer Negativspirale wieder. Prekäre Beschäftigungsbedingungen oder fehlende Arbeitsmarktintegration führen zu einem Mangel an finanziellen Ressourcen, der wiederum einen Druck erzeugt, sich auf die Existenzsicherung und Erholung anstelle von Bildung zu konzentrieren. Bei nicht existenzsichernden Löhnen, höchstmöglichen Arbeitspensen, Schichtarbeit, Alleinerntenschaft, eigenen gesundheitlichen Problematiken oder Pflege von Angehörigen ist an Bildung nicht zu denken (vgl. Mey et al. 2022: 87f.). Mit Blick auf armutsbetroffene oder -gefährdete Personen wird deutlich, wie «voraussetzungsvoll die Entstehung, konsequente Verfolgung und Realisierung von Bildungswünschen» ist (Mey et al. 2022: xii).

- **Individuelle Zugangshürden.** Negative Prägungen und Bildungserfahrungen erschweren, dass Betroffene in formale oder non-formale Bildung investieren (vgl. Mey et al. 2022: 15). Einige betrachten sich selbst als bildungsfern und verfügen über Vorbehalte und Ängste gegenüber Schule und Lernen (vgl. Mey et al. 2022: 73). Gleichzeitig finden sich auch bei bildungsgewohnten Personen Zugangshürden – beispielsweise in Form von Mehrfachbelastungen.

Strukturelle Rahmenbedingungen

- **Komplexe Bildungslandschaft.** Die schweizerische Bildungslandschaft ist heterogen, was für die Betroffenen eine grosse Komplexität bedeutet. Die grosse Vielfalt an Trägerschaften auf Ebene der Weiterbildungsanbieter sowie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen tragen dazu bei. Die Fülle an formalen und non-formalen Bildungsangeboten kann für die Betroffenen zu einer «kaum überschaubaren Anzahl möglicher Bildungsformen und -wege» führen (vgl. Mey et al. 2022: 16).
- **Hürden bei Bildungsangeboten.** Beim Zugang zu Grundkompetenzförderangeboten und Berufsabschlüssen für Erwachsene wurden in allen drei Studien verschiedene Hürden sichtbar. Bildungsangebote erweisen sich dann als hochschwierig, wenn sie den Druck zur Existenzsicherung nicht berücksichtigen, wenn der Zugang aufgrund enger Zugangskriterien versperrt ist, wenn die Angebote nicht mit Mehrfachbelastungen kompatibel sind, wenn Vorbehalte gegenüber Lernen nicht durch praxisorientierte Formate adressiert werden und wenn das Wissen über die Existenz der Angebote fehlt (vgl. Mey et al. 2022: xx). Der Bedarf nach Information und nach Abbau von Zugangshürden zeigte sich auch in der Studie zur Finanzierung sowie in der IIZ-Studie.
- Zu den **strukturellen Risikofaktoren** zählen sozial- und migrationsrechtliche Regelungen, die die Prekarität erhalten oder fördern können, weil sie auf rasche Arbeitsmarktintegration oder die Kopplung von Sozialhilfebezug und Aufenthaltsrecht fokussieren (vgl. Mey et al. 2022: 14). Als weitere strukturelle Risikofaktoren gelten die fehlende Anerkennung von Diplomen (z.B. im Ausland erworben) und der Wertverlust von Bildungsabschlüssen über die Zeit (z.B. aufgrund des technologischen Wandels) (vgl. Mey et al. 2022: 14).
- Auf **institutioneller** Ebene kann der Zugang zu Bildungsangeboten versperrt sein, wenn die beteiligten Institutionen nicht zusammenarbeiten (vgl. Mey et al. 2022: 16).

Gesetzliche Schnittstellen, institutionelle Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung

Unklare Schnittstellen und Koordinationsbedarf

- **Ungeklärte und besser aufeinander abzustimmende Schnittstellen.** Mit der Einführung des WeBiG wurden Bund und Kantone beauftragt, die Grundkompetenzförderung zwischen den relevanten Akteur*innen und Gesetzesgrundlagen zu koordinieren und Förderlücken zu schliessen (Art. 15 Abs. 2 WeBiG). Neben dem WeBiG sehen BBG, AIG, AVIG sowie IVG Massnahmen zur Grundkompetenzförderung vor. Die Förder- und Finanzierungslogiken zwischen diesen Gesetzen unterscheiden sich, die Zielgruppen überschneiden sich. Wenn Betroffene unterschiedliche Risikofaktoren wie Migrationsstatus und fehlende Grundkompetenzen aufweisen, bleibt unklar welche Verwaltungsstelle bzw. welches Gesetz (AIG oder WeBiG) für die Finanzierung zuständig ist (vgl. Feller et al. 2023: 8f.). Insbesondere zwischen AIG und WeBiG ist die Zuständigkeit für Migrant*innen ausserhalb des Asylbereichs unklar. Bei der Finanzierung bleiben Fragen offen, weil Schnittstellen in den Gesetzgebungen nicht geregelt sind, etwa zwischen WeBiG und AIG (vgl. Feller et al. 2023: 57). Ob Grundkompetenzkurse im Bereich Alphabetisierung oder Sprache durch das KIP oder die IAS finanziert werden, ist nicht in allen Kantonen klar definiert. Die Finanzierung von Grundkompetenzkursen durch ALV und Sozialhilfe endet, sobald Kursnutzende eine Arbeit finden. Das kann dazu führen, dass Grundkompetenzkurse abgebrochen werden. Teilweise kommen Angebote aufgrund geringer Teilnehmerzahl nicht zustande, da jede Verwaltungseinheit Grundkompetenzangebote separat für ihre eigene Zielgruppe plant (vgl. Feller et al. 2023: 46). Hier und an anderen Schnittstellen wäre aus Sicht der befragten Fachpersonen ein Überblick über die gesetzlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsprioritäten hilfreich, wie auch eine Übersicht über die Angebote und Förderinstrumente (vgl. Feller et al. 2023: 50; 57).
- **Hoher und kontinuierlicher Bedarf an Koordination und Fachaustausch im Bereich der Grundkompetenzförderung.** Da sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene zahlreiche öffentliche Stellen in die Grundkompetenzförderung involviert sind, besteht viel Abstimmungs- und Koordinationsbedarf (vgl. Feller et al. 2023: 19-29). Um die Schnittstellen zwischen den Gesetzgebungen wie auch zwischen Bund und Kantonen besser zu bewältigen, sollte die nationale IIZ bei der Grundkompetenzförderung aus Sicht der Befragten eine aktivere Rolle spielen (vgl. Feller et al. 2023: 9f.). So könnten gemäss IIZ-Studie die verschiedenen Programme und Aktivitäten im Bereich Grundkompetenzförderung besser aufeinander abgestimmt, koordiniert und weiterentwickelt werden. Um die Kantone in der koordinierten Umsetzung der Grundkompetenzförderung zu unterstützen, wird ein Bedarf nach vermehrter Stellungnahme durch die interkantonalen Konferenzen gewünscht, beispielsweise in Form von Beschlüssen oder Empfehlungen. Schliesslich stellt die IIZ-Studie fest, dass auf kantonaler Ebene mancherorts die Bereiche Integration und Bildung nicht in der IIZ vertreten sind. Aus der IIZ-Studie wird deutlich, dass der interinstitutionelle Austausch nicht nur der Klärung der Rollen und Aufgaben dienen, sondern auch einen konkreten Nutzen in Form einer Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung haben soll.

Verwaltungsstellenübergreifender Austausch über Qualität

- **Angebotsübergreifende Qualität und Dialog über Qualitätsstandards.** Die Kantone können die Qualitätssicherung und -entwicklung von Grundkompetenzkursen via Finanzierung steuern. Die Kantone gehen dabei unterschiedlich vor. Häufig sind verschiedene Verwaltungsstellen separat für verschiedene Grundkompetenzangebote zuständig. Es fehlt somit ein gemeinsames Qualitätsverständnis. Labels können Transparenz schaffen, doch kleineren Anbietern fehlen die Ressourcen zum Erlangen eines Labels. Einheitliche Qualitätsansprüche für alle Anbieter erscheinen als nicht realistisch (vgl. Feller et al. 2023: 10).
- **Fachdidaktische Kompetenzen der Kursleitenden.** Als zentraler Faktor für die Qualität wurden die Kompetenzen der Kursleitenden identifiziert (vgl. Feller et al. 2023: 69f.). Die didaktischen Anforderungen an Kursleitende im Kontext von kultureller Vielfalt, Analphabetismus und Illiterismus sind sehr hoch. Kursleitende sind gefordert, ein passendes und oft stark individualisiertes Unterrichtssetting bereitzustellen (ebda: 83). Die IIZ-Studie kommt zum Schluss, dass es einem Bedarf entspricht, das spezifische fachdidaktische Wissen mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsangebote zu fördern und auf diese Weise die Qualität der Kursangebote zu sichern. Einzelne Kantone setzen bewusst hier an, fördern entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen und fordern fachdidaktische Zusatzqualifikationen ein. Ein modulares Aus- und Weiterbildungssystem im Bereich Grundkompetenzen ist im Aufbau.

Heterogenität und Lücken bei der Finanzierung von Bildungsleistungen

- **Lücken bei der Finanzierung von direkten Kosten der Berufsbildung.** Die Studie zur Finanzierung zeigt, dass fast alle Kantone (21)² den Kostenanteil für überbetriebliche Kurse (üK), schulische Bildung und Qualifikationsverfahren gemäss BFSV vollständig übernehmen (vgl. Rudin et al. 2022: III f.). Allerdings bestehen bei den üK noch **Finanzierungslücken für Personen ohne Lehrvertrag** (ebda: 13). Bei Lernenden mit Lehrvertrag übernehmen die Ausbildungsbetriebe einen Anteil für die üK. Sie tragen teilweise auch die Kosten von Hilfsmitteln wie Fachbücher oder Computer. Lernende ohne Lehrvertrag müssen derartige Bildungskosten selbst tragen. Auch sind die Informations- und Beratungsangebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung nur in der Hälfte der Kantone für alle Erwachsenen kostenlos (ebda: 14). Schliesslich können die Gebühren für das Validierungsverfahren eine Hürde darstellen, wenn es im Wohnkanton der Betroffenen kein Validierungsverfahren für den entsprechenden Beruf gibt und der Kanton keine Kostengutsprache für das Durchlaufen des Verfahrens in einem anderen Kanton spricht (vgl. ebda: 13).
- **Finanzierungsmöglichkeiten nicht für alle Betroffenen zugänglich und existenzsichernd.** Das Absolvieren einer Ausbildung ist in der Regel mit indirekten Kosten verbunden, weil etwa das Erwerbseinkommen reduziert ist (Rudin et al. 2022: IV). Die Studie zur Finanzierung zeigt auf, dass sich der Anspruch auf Stipendien oder auf wirtschaftliche Sozialhilfe je nach Lebenssituation der Modellpersonen unterscheidet – und auch je nach Kanton (vgl. ebda: 22). Altersgrenzen und Aufenthaltsdauer oder -status schränken den Zugang zu Stipendien ein. Die Ausbildungsbeiträge sind zudem oft nicht existenzsichernd. Häufig fehlen den Betroffenen Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten, und teilweise besteht Coachingbedarf.

² Zwei Kantone übernehmen den Kostenanteil zwar grundsätzlich, jedoch nicht für Personen, die bereits einen Erstabschluss haben. Diese beiden Kantone sind hier *nicht* mitgezählt.

Empfehlungen

Die Empfehlungen der drei Studien zeigen trotz unterschiedlicher Schwerpunkte und Herangehensweisen klar eine gemeinsame Stossrichtung auf und lassen sich aus Sicht der Autorinnen der vorliegenden Synthese wie folgt bündeln:

1. Koordination verstärken.		4. Zugang zu Information und Beratung verbessern.	
2. Finanzierung bedarfsgerecht weiterentwickeln.		5. Bestehende Bildungsleistungen anerkennen.	
3. Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickeln.			

1. Koordination verstärken.



Alle drei Studien zeigen auf, dass der fachbereichsübergreifende Austausch auf allen föderalen Ebenen verstärkt werden sollte, etwa über Fragen der Qualität in der Grundkompetenzförderung, um Lösungsansätze zu koordinieren und Zugangshürden abzubauen. Die Studien zeigen, dass die bestehenden Koordinationsaktivitäten in die richtige Richtung weisen und die verwaltungsstellenübergreifenden Gremien sowie die nationale und kantonale IIZ wichtige Strukturen sind, die noch stärker für eine zielgerichtete Koordination genutzt werden können.

- **Interdepartementaler Fachaustausch erweitern.** Der interdepartementale Fachaustausch zum Thema Qualifizierung Erwachsener in den Kantonen soll institutionalisiert und breiter abgestützt werden (Empfehlung 5, IIZ-Studie a). Für die Weiterentwicklung ihrer Grundkompetenzförderung sollen die Kantone ihre IIZ oder bestehende kantonale Austauschgremien zur Grundkompetenzförderung personell erweitern, idealerweise um Fachpersonen mit inhaltlichen und Entscheidungskompetenzen.³ Der Aufbau und die Pflege einer (interinstitutionellen) Zusammenarbeit wird auch gefordert, um armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen den Zugang zu bildungsbezogenen Informationen und professioneller Beratung zu erleichtern und Zugangshürden abzubauen (Empfehlung 4, Studie aus Betroffenen­sicht).
- **Kantonale Grundkompetenzförderung zentral koordinieren und Zuständigkeiten klären.** Um die Angebotslandschaft bedürfnisorientiert weiterzuentwickeln, soll die kantonale Grundkompetenzförderung über alle Verwaltungsstellen zentral koordiniert werden. Dabei wird empfohlen, die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen bezüglich Finanzierung und Triage zu klären (Empfehlung 4, IIZ-Studie). Schliesslich wird empfohlen zu prüfen, ob die kantonale Gesetzgebung in Hinblick auf die Umsetzung des WeBiG angepasst werden muss, um die verwaltungsstellenübergreifende Zusammenarbeit und Qualitätsaspekte bei der Grundkompetenzförderung verbindlich zu regeln und Schnittstellen zu anderen Gesetzgebungen aufzuzeigen (Empfehlung 6, IIZ-Studie a).

³ Die IIZ-Studie nennt folgende nicht abschliessende Liste: ALV (LAM-Stellen/Personalberatung/RAV), Berufsberatung, Berufsbildung, Integration, IIZ-Koordinator*in, IV-Stelle (regional/kantonal), Sozialhilfe, Weiterbildung (vgl. Feller et al. 2023: 59).

- Koordination der Grundkompetenzförderung durch Nationale IIZ etablieren.** Um bestehende Herausforderungen bei den Schnittstellen zwischen den staatlichen Ebenen und Gesetzgebungen (WeBiG, AIG, Sozialhilfe, ALV, IV) zu adressieren, soll die Nationale IIZ dauerhaft eine aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung übernehmen (Empfehlung 1, IIZ-Studie a). Dazu sollte die Grundkompetenzförderung ein ständiges Traktandum auf der Agenda der nationalen IIZ-Gremien sein. Dies beinhaltet eine regelmässige Berichterstattung der IIZ-Partner. Um ihre Funktion in der Koordination und Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung und der Klärung der Rahmenbedingungen wahrzunehmen, soll die Nationale IIZ Beschlüsse fassen und Empfehlungen formulieren. Diese sollen in die Organisationen und Systeme der IIZ-Partner und in die Kantone einfliessen. Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit zwischen der Nationalen IIZ und den interkantonalen Konferenzen verstärkt werden (Empfehlung 2, IIZ-Studie a). So können Lösungsansätze verbreitet und die Verantwortlichen in den Kantonen unterstützt werden.

Für einen besseren Überblick sollen die Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesgesetze für die verschiedenen Zielgruppen auf der IIZ-Webseite sichtbar gemacht werden (Empfehlung 3, IIZ-Studie a). Empfohlen wird schliesslich, die Zusammenarbeit zwischen Nationaler IIZ und der kantonalen IIZ oder anderen kantonalen Austauschgremien zur Grundkompetenzförderung zu intensivieren (Empfehlung 5, IIZ-Studie a).
- Diskussion über Qualität anregen.** Bei der verwaltungsstellenübergreifenden Zusammenarbeit sollte ein besonderes Augenmerk auf der Qualitätssicherung und -entwicklung liegen (vgl. Empfehlungen 1 bis 6 der IIZ-Studie, Teilprojekt b.). Um die Qualität zu fördern und ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu begünstigen, wird empfohlen, auf nationaler und interkantonaler Ebene gezielte Impulse zu setzen. Diese Impulse können gesetzt werden durch Tagungen, die Schaffung einer nationalen Plattform, die Entwicklung von Referenzrahmen, der Aufbau eines modularen Aus- und Weiterbildungssystems im Bereich Grundkompetenzen und ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden.
- Voneinander lernen.** Die Studie zur Finanzierung zeigt auf, dass sich der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für bestimmte Personen von Kanton zu Kanton unterscheidet. Die Autor*innen der Studie verzichten auf die Formulierung von Empfehlungen. Die Studie weist aber darauf hin, dass sich Massnahmen auf andere Kantone und Branchen übertragen lassen (vgl. Rudin et al. 2022: 64). Der Schlusssatz kann als Anregung an die zuständigen Personen und Institutionen verstanden werden, die Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung kantonsübergreifend zu harmonisieren und sich von den bestehenden Praxisbeispielen inspirieren zu lassen (vgl. Rudin et al. 2022: 64).

Praxisbeispiele:

- [Città dei mestieri](#), Kt. TI, [cité des métiers](#), Kt. GE.
- Kampagne [«Einfach besser!»](#), Interkantonale Konferenz für Weiterbildung/EDK, Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, www.besser-jetzt.ch.
- Qualitätskriterien zur Förderung der Grundkompetenzen und Leitfäden zur Befragung von Weiterbildungsanbietern, Kursleitenden und Kursteilnehmenden, Kt. LU (vgl. Feller et al. 2023: 30f.).



2. Finanzierung bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Alle drei Studien kommen zum Schluss, dass die Finanzierung von Bildungsmöglichkeiten für Personen ohne berufliche Grundbildung und fehlenden Grundkompetenzen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollte.

- **Existenzsichernde Finanzierung von Bildungsleistungen ermöglichen.** Betroffene brauchen während einer Aus- oder Weiterbildung ein existenzsicherndes Einkommen. Verschiedene Massnahmen sollen bestehende Lücken schliessen. Mehrere Massnahmen aus der Studie zur Finanzierung zielen auf existenzsichernde Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen (Massnahmen 7, 11, 12). Empfohlen wird weiter die Gleichbehandlung beim Zugang zu Ausbildungsbeiträgen, etwa von Personen mit/ohne Lehrvertrag oder mit/ohne Erstabschluss etc. (Massnahmen 1 bis 6 und 8 bis 10, Studie zur Finanzierung). Auch die Massnahmen im Bereich der kantonalen Ausbildungszuschüsse oder Fonds (Massnahmen 15 und 19, Studie zur Finanzierung) sowie branchenspezifische Fonds und Projekte für die Entschädigung bei Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV tragen zu einer besseren finanziellen Situation von Betroffenen bei (Massnahmen 20 und 21, Studie zur Finanzierung).
- **Zugangshürden durch bedarfsgerechte Finanzierung abbauen.** Eine zielgruppenorientierte Angebotsplanung beinhaltet eine bedarfsgerechte Finanzierung der Angebote (Empfehlung 4, IIZ-Studie a). Daher empfiehlt die IIZ-Studie, dass die ausbildungsbedingten Aufwendungen wie Kosten für Lehrmittel, digitale Geräte, Reise und Verpflegung beispielsweise durch Stipendien oder wirtschaftliche Sozialhilfe gedeckt werden (vgl. Feller et al. 2023: 58). Die Studie aus Betroffenen­sicht und jene zur Finanzierung weisen darauf hin, dass der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung oder Tertiärbildung durch eine bedarfsgerechte Finanzierung verbessert werden kann. Die Studie aus Betroffenen­sicht empfiehlt, Grundkompetenzkurse möglichst kostenfrei zugänglich zu machen und (Fremd-) Sprachkurse auch für höhere Niveaustufen zu finanzieren (Empfehlung 1, Studie aus Betroffenen­sicht).
- **Finanzielle Mittel bündeln.** Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots empfiehlt die IIZ-Studie, die finanziellen Mittel der beteiligten Verwaltungsstellen zu bündeln (Empfehlung 4, IIZ-Studie a). Auf diese Weise könnte die Durchlässigkeit der Angebote erhöht – z.B. für Personen aus dem ALV-, IV-, Sozialhilfe- und KIP-Bereich – und Grundkompetenzkurse verwaltungsstellenübergreifend zugänglich gemacht werden. Ob die bestehenden Regelungen dies zulassen, ist zu prüfen. Die Bündelung der Finanzmittel geht einher mit einer zentralen Koordination und einer verbesserten Durchlässigkeit der Angebote.
- **Ressourcen für Informationstransfer bereitstellen.** Zu einer bedarfsgerechten Finanzierung der Förderung der Qualifizierung Erwachsener wird hier auch die Ressourcensituation auf Verwaltungsebene gezählt. So fordert die IIZ-Studie Ressourcen, damit Informationen auf der IIZ-Webseite bereitgestellt (Empfehlung 3, IIZ-Studie a) und gute Beispiele übersetzt werden können (Empfehlung 1, IIZ-Studie b).

Praxisbeispiele:

- [Bildungsgutscheine](#), Kt. LU, Bildungs- und Kulturdepartement
- [Arbeitsmarktstipendien](#), Stadt Zürich, Laufbahnzentrum
- Finanzierung der [Grundkompetenzförderung](#) aus einem Topf, Kt. BE



3. Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Alle drei Studien kommen zum Schluss, dass die Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollte oder nennen Massnahmen, die in diese Richtung weisen. Bedarfsgerecht meint dabei eine verbesserte Niederschwelligkeit, Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Bildungsangebote.

- **Neue Bildungsformate entwickeln.** Empfohlen wird die Entwicklung innovativer, praxisorientierter, individualisierter und modularisierter Bildungsformate sowie die Schaffung von «Strukturen für niederschwellig zugängliche Bildungs- und Entlastungsräume» (Empfehlung 5, Studie aus Betroffenen­sicht). Auch wird angeregt, spezifische Angebote für Personen mit Mehrfachbelastung zu entwickeln (Empfehlung 4, Studie aus Betroffenen­sicht).
- **Vereinbarkeit zwischen Bildung und Beruf verbessern.** Um den Existenzdruck der Zielgruppe zu adressieren, werden berufsbegleitende Angebote empfohlen (Empfehlung 4, IIZ-Studie a). Auch ein Einbezug von Arbeitgebenden und Branchen in die Angebotsplanung und Finanzierung kann die Bedarfsgerechtigkeit verbessern. Letzteres kann beispielsweise durch ein grösseres Angebot an Teilzeitlehrenden, den Ausbau von Bildungsangeboten mit zeitlicher und örtlicher Flexibilität sowie durch Strukturen familienergänzender Betreuung erreicht werden (Empfehlung 2, Studie aus Betroffenen­sicht). Geradezu exemplarisch wird Erwerbstätigkeit und Bildung durch die aktive Förderung der beruflichen Grundbildung in Unternehmen via Art. 32 BBV kombiniert (Massnahme 22, Studie zur Finanzierung).
- **Auf bestehende Angebote bauen und Synergien nutzen.** Um die Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, sollen bestehende Angebote genutzt und verwaltungsstellenübergreifend weiterentwickelt werden (Empfehlung 5, IIZ-Studie b). Wie bereits erwähnt, kann die Durchlässigkeit des Angebots erhöht werden, wenn Grundkompetenzkurse für Personen aus dem ALV-, IV-, Sozialhilfe- und KIP-Bereich zielgruppenübergreifend zugänglich gemacht werden. Auch die Diffusion von guten Ansätzen soll gefördert werden, indem Beispiele guter Praxis gesammelt und veröffentlicht werden (Empfehlung 5, IIZ-Studie b).

Praxisbeispiele:

- Lernstuben, u.a. im [Kt. ZH](#), Kt. BS, Kt. BL
- Berufliche Grundbildung in Unternehmen via Art. 32 BBV
- [Teilzeit-Lehre für Alleinerziehende](#), Kt. SO
- [Vorbereitungskurs Grundkompetenzen](#) für die Berufsbildung, Kt. SO
- Projekt [Baobab](#), Bellinzona
- Zentrum [Il tragitto](#), Lugano und Locarno
- Zentrum [Camarada](#), Kt. GE



4. Zugang zu Information und Beratung verbessern.

Alle drei Studien nennen Massnahmen, die darauf abzielen, den Zugang zu Information und Beratung sowie Coaching für betroffene Personen zu verbessern.

- **Dezentrale Anlaufstellen für gezielte Beratung schaffen.** Konkret empfiehlt die Studie aus Betroffenen­sicht die Errichtung von dezentralen «ersten» Ansprechstellen für Bildungsfragen («Infopoints») sowie eine professionelle bildungsbezogene Beratung für alle armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen. Der Zugang zu Information und Beratung soll niederschwellig und kostenlos sein (Empfehlung 4, Studie aus Betroffenen­sicht). Auch die gezielte Bildungsförderung für Betroffene in der Sozialhilfe sowie Begleitung oder Coaching von Betroffenen in oder ausserhalb der Sozialhilfe zählen zu dieser Kategorie von Massnahmen und Empfehlungen (Massnahmen 16 bis 18, Studie zur Finanzierung).
- **Fachpersonen sensibilisieren.** Um eine qualitativ hochstehende Beratung und eine zielführende Triage zu garantieren, empfehlen zwei der drei Studien die Sensibilisierung von Fachpersonen (IIZ-Studie und Studie aus Betroffenen­sicht). So wird in der Studie aus Betroffenen­sicht empfohlen, die Information und Sensibilisierung von Fachpersonen zu verstärken (Empfehlung 4, Studie aus Betroffenen­sicht). Die Sensibilisierung soll eine ressourcenorientierte, nachhaltige Beratung und eine effektive Triage an spezialisierte Beratungs- und Begleitangebote beinhalten. Schliesslich empfiehlt auch die IIZ-Studie die Verbesserung des Wissens von Fachpersonen über die Angebotslandschaft und über laufende staatliche Aktivitäten und Programme. Mit Fachpersonen sind hier sowohl Akteure der Grundkompetenzförderung als auch zuweisende Stellen angesprochen (Empfehlung 5, IIZ-Studie b).

Praxisbeispiele:

- Projekt [Enter](#), Kt. BS
- Projekt [FORMAD](#), Kt. VD
- [viamia.ch](#), schweizweit
- Projekt [Lesen und Schreiben](#), Sensibilisierung von Fachpersonen, schweizweit



5. Informelle, non-formale sowie früher oder im Ausland erworbene Bildungsleistungen anerkennen.

Zwei Studien thematisieren Lücken im Bereich der Anerkennung bzw. Anrechnung von Bildungsleistungen (Studie aus Betroffenen­sicht und Studie zur Finanzierung). Erstere formuliert hierzu eine Empfehlung, die hier aufgenommen wird, da uns diese Thematik wichtig scheint und durch die anderen Empfehlungen dieser Synthese nicht abgedeckt ist.

- **Möglichkeiten zur Anerkennung von Bildungsleistungen ausbauen.** Wie die Studie aus Betroffenen­sicht zeigt, gibt es verschiedene Konstellationen, in denen Personen zwar über Kompetenzen verfügen (z.B. durch ein im Ausland erworbenes Diplom oder langjährige praktische Berufserfahrung), diese Kompetenzen aber in der Schweiz formal nicht anerkannt sind. Diese Situation führt dazu, dass Fachpersonen für den Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind, obwohl sie unter Umständen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. In den letzten Jahren wurden verschiedene alternative Qualifizierungswege geschaffen, die zu einem formalen Abschluss führen, darunter etwa die Validierung von non-formal oder informell erworbener Bildung (vgl. Mey et al. 2022: 88). Die Studie aus Betroffenen­sicht empfiehlt daher ein Ausbau der Validierungsverfahren für weitere Berufe und in weiteren Kantonen. Weiter wird empfohlen, die Lücke zwischen non-formalen Abschlüssen wie Branchenzertifikaten und formalen Abschlüssen durch einen Ausbau der Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen zu schliessen. Schliesslich lautet die Empfehlung, Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbener formaler Abschlüsse voranzutreiben (→ Empfehlung 3, Studie aus Betroffenen­sicht).

Praxisbeispiel:

- [Anrechnung von Bildungsleistungen](#) im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030, Schwerpunkt Berufsabschluss für Erwachsene (vgl. Mey et al. 2022:17).

Fazit

Die drei Studien zeigen, dass trotz wertvoller Aktivitäten weiterer Bedarf nach Austausch, Koordination und Information zur Grundkompetenzförderung von Erwachsenen besteht. Zudem sollten das Angebot und die Finanzierung von Bildungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Gleichzeitig zeigen die Studien verschiedene aktuelle Beispiele und bestehende Massnahmen auf, die eine oder mehrere der bestehenden Herausforderungen adressieren.

Aus der Perspektive der Betroffenen sind insbesondere jene Empfehlungen und Massnahmen relevant, die den Zugang zu Informationen und existenzsichernden Finanzierungsmöglichkeiten verbessern und damit wichtige Hürden für die Nutzung von Bildungsangeboten beseitigen. Weiter bringt der verwaltungsstellenübergreifende Austausch und die Sensibilisierung von Fachpersonen den Betroffenen einen direkten Nutzen durch verbesserte Beratungsleistungen und besser zugängliche und aufeinander abgestimmte Angebote. Schliesslich scheinen die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots – etwa durch eine verbesserte Durchlässigkeit und Zugänglichkeit sowie zeitliche Flexibilisierung, aber auch die Anrechnung von bestehenden Bildungsleistungen aus der Perspektive der Betroffenen zentral. Ferner ist die Verbesserung der Qualität der Grundkompetenzangebote und die Harmonisierung des Stipendienwesens kantonsübergreifend mit Blick auf die Chancengerechtigkeit im Sinne der Betroffenen.

Auf Ebene der Verwaltung wird vor allem der anhaltende Bedarf nach Austausch, nach einer Klärung der Zuständigkeiten und der gesetzlichen Schnittstellen sowie nach einer Übersicht über die bestehenden Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten und -prioritäten deutlich. Ein regelmässiger Fachaustausch auf kantonaler Ebene einerseits und zwischen den staatlichen Ebenen andererseits soll dabei die Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung begünstigen, mehr Klarheit bringen und die Verantwortlichen inspirieren.

Literatur

Mey, E., Brüesch, N., Meier, G., Vanini, A., Chimienti, M., Lucas, B., Marques, M. 2022: **Schlussbericht Förderung der Qualifizierung Erwachsener: Armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen**. Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen der nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut unter Beteiligung der ZHAW, der HES und der SUPSI. Reihe Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 14/22. [Link](#)

Feller, R., Schwegler, C., Bourdin, C., Büchel, K. 2023: **IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»**. Bericht von Interface zuhanden des Steuergremiums der IIZ und der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM); 19.01.2023. [Link](#)

Rudin, M., Heusser, C., Gajta, P., Stutz, H. 2022: **Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken**. Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030. Bericht von Büro BASS im Auftrag der SBBK als Fachkonferenz der Konferenz der EDK. Version vom 17.3.2022. [Link](#)

Anhang

Hier nochmals die Bündelung der Empfehlungen. Im Anschluss ist für jede der drei Studien aufgeführt, wie sie in die Bündelung einfließen sind.

1. Koordination verstärken.		4. Zugang zu Information und Beratung verbessern.	
2. Finanzierung bedarfsgerecht weiterentwickeln.		5. Bestehende Bildungsleistungen anerkennen.	
3. Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickeln.			

In den folgenden Abbildungen finden sich die Empfehlungen der drei Studien jeweils im Block links, während im mittleren Block die Zuordnung zu den fünf Empfehlungen dieser Synthese dargestellt ist. Die fünf Empfehlungen finden sich in Form von Stichwörtern im Spaltentitel.

Abbildung 1: Übersicht über die Empfehlungen der Studie aus Betroffenen­sicht

Studie 1	Bündelungsvorschlag INFRAS					Adressaten aus Sicht INFRAS				
	Koordination	Finanzierung	Angebotslandschaft	Information/Beratung	Bildungsleistungen	Bund	Kantone	Gemeinden	Unternehmen	WB-Anbieter
E 1 Bedarfsgerechte Finanzierung im Armutskontext						x	x			
E 2 Bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Bildung (und allenfalls Betreuungspflichten)							x	x	x	x
E 3 Weitere Stärkung alternativer Bildungswege						x	x		x*	
E 4 Erleichterter Zugang zu bildungsbezogenen Informationen und professionelle Beratung für alle armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen.							x	x		x
E 5 Konsequente Niederschwelligkeit in Strukturen und Angeboten							x	x	x	x

Legende: * Unternehmen/OdA. WB-Anbieter = Weiterbildungs-Anbieter.

Die Tabelle enthält die Empfehlungen der Studien im Wortlaut. Die Bündelung der Empfehlungen in Spalte 2 bezieht sich dabei auch auf die Erläuterungen zu den Empfehlungen im zitierten Bericht.

Grafik INFRAS. Quelle: Mey et al. 2022.

Abbildung 2: Übersicht über die Empfehlungen der IIZ-Studie, Teilstudie a)

Studie 3 - Teilstudie a)		Bündelungsvorschlag						Adressaten aus Sicht									
		INFRAS						INFRAS									
		Koordination	Finanzierung	Angebotslandschaft	Information/Beratung	Bildungsleistungen	Bund	Kantone	Gemeinden	Unternehmen	WB-Anbieter						
E 1	IIZ übernimmt eine dauerhaft aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung. Die IIZ-Partner transportieren die Beschlüsse und Empfehlungen in ihre Organisationen und Systeme sowie auf die kantonale Ebene.											x	x				
E 2	Die interkantonalen Konferenzen vermehrt einbeziehen.													x			
E 3	Eine Übersicht über Zuständigkeiten bei der Förderung der Grundkompetenzen auf nationaler Ebene auf der IIZ-Website öffentlich zugänglich machen und laufend aktualisieren.											x					
E 4	Die Kompetenzen und finanziellen Mittel bündeln.												x				
E 5	Einen breiteren interdepartementalen Fachaustausch auf kantonaler Ebene garantieren.													x			
E 6	Die kantonale Gesetzgebung zur Grundkompetenzförderung prüfen.													x			

WB-Anbieter = Weiterbildungs-Anbieter.

Legende: Die Tabelle enthält die Empfehlungen der Studien im Wortlaut. Die Bündelung der Empfehlungen in Spalte 2 bezieht sich dabei auch auf die Erläuterungen zu den Empfehlungen im zitierten Bericht.

Tabelle INFRAS. Quelle: Feller et al. 2023.

Abbildung 3: Übersicht über die Empfehlungen der IIZ-Studie, Teilstudie b)

Studie 3 - Teilstudie b)		Bündelungsvorschlag					Adressaten aus Sicht				
		INFRAS					INFRAS				
		Koordination	Finanzierung	Angebotslandschaft	Information/Beratung	Bildungsleistungen	Bund	Kantone	Gemeinden	Unternehmen	WB-Anbieter
E 1	Den Dialog und den Austausch über die Qualität auf verschiedenen Ebenen fördern und unterstützen.						x	x			
E 2	Impulse zur Qualitätsentwicklung setzen.						x	x			x
E 3	Empfehlungen für nationale Mindestvorgaben entwickeln und Label für Weiterbildungsanbieter von kantonaler Seite unterstützen.						x	x			x
E 4	Nationales Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden in der Grundkompetenz-förderung erstellen.						x	x			x
E 5	Nutzung von bereits bestehenden Zugängen zu vulnerablen Gruppen und Ausbau von niederschweligen Angeboten.						x	x	x		x

WB-Anbieter = Weiterbildungs-Anbieter.

Legende: Die Tabelle enthält die Empfehlungen der Studien im Wortlaut. Die Bündelung der Empfehlungen in Spalte 2 bezieht sich dabei auch auf die Erläuterungen zu den Empfehlungen im zitierten Bericht.

Grafik INFRAS. Quelle: Feller et al. 2023.

Abbildung 4: Übersicht über die Empfehlungen der Studie zur Finanzierung

Studie 2		Bündelungsvorschlag					Adressaten aus Sicht				
		INFRAS					INFRAS				
		Koordination	Finanzierung	Angebotslandschaft	Information/Beratung	Bildungsleistungen	Bund	Kantone	Gemeinden	Unternehmen	WB-Anbieter
	Massnahmen im Bereich Zugang und Existenzsicherung von Ausbildungsbeiträgen						x	x*	x		

*Gemeinden (Sozialhilfe). WB-Anbieter = Weiterbildungs-Anbieter.

Die Studie zur Finanzierung verzichtet auf die Formulierung von Empfehlungen. In der obigen Tabelle referenzieren wir gesamt-haft auf die auf Seite 66 und 67 genannten Massnahmen und behandeln diese als Empfehlungen (vgl. Rudin et al. 2022: 66f.).

Grafik INFRAS. Quelle: Rudin et al. 2022.